

**Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung
Musikverein Sinzheim e.V.
– gegründet 1923 –**

Der Vorstand des Musikverein Sinzheim e.V. (im Folgenden „der Verein“) hat am 16.04.2019 folgende Datenschutzordnung im Sinne des § 14 der aktuell gültigen Vereinssatzung beschlossen:

1.) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die folgenden personenbezogenen Daten des Mitglieds auf:

- a. Geschlecht**
- b. Vorname, Nachname**
- c. Geburtsdatum**
- d. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**
- e. E-Mail-Adresse, Telefon-Nr. und Hochzeitsdatum (soweit vorhanden)**
- f. Datum des Vereinsbeitritts**
- g. Stammorchester, Jugendorchester, Bläserklasse, Trommelkurs
(nur bei Aktiven)**
- h. Bankverbindung (IBAN)**
- i. bei Aktiven Instrument und seit wann aktiv**
- j. Ehrungen**

2) Der Verein erhebt, speichert und verarbeitet nur solche personenbezogenen Daten, die er zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke sowie zur Erfüllung seiner öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen benötigt. Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Diese personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3) Vorstandsmitglieder des Vereins sind im Rahmen geltender Beschlüsse des Vorstands befugt, personenbezogene Daten der Mitglieder ausschließlich für Vereinszwecke auf privaten, passwortgeschützten PCs zu verarbeiten.

4) Jedes Mitglied stimmt dieser Verarbeitung durch seine Mitgliedschaft bzw. den Mitgliedsantrag im Verein zu. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich durch schriftlichen Widerruf an den Vorstand.

5) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung dieser Daten entgegensteht. Das kann beispielsweise die Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Personen sein.

6) Als Mitglied des Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den Blasmusikverband Mittelbaden unter Nutzung der Plattform ComMusic im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung sowie zur Meldung für Kollektivversicherungen zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Instrument, Eintrittsdatum und Orchesterzugehörigkeit; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Funktionsbezeichnung im Verein im Rahmen geltender Beschlüsse. Ehrungen für aktive Tätigkeit werden beim Blasmusikverband Mittelbaden beantragt.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand dieser Meldung widersprechen. Der Verein benachrichtigt unverzüglich den Blasmusikverband Mittelbaden von dem Widerspruch des Mitglieds.

7) Der Verein ist berechtigt, personenbezogene Daten an Kreditinstitute, bei welchen er Bankkonten unterhält, zum Zwecke des Lastschriftinzugs weiterzuleiten. Dies betrifft die Bankdaten gemeinsam mit dem Namen des Mitglieds, dem Verwendungszweck und dem Forderungsbetrag.

8) Der Verein ist berechtigt, personenbezogene Daten an Gebietskörperschaften und Behörden im Rahmen der Erfüllung der ihm obliegenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen sowie im Rahmen von Zuschuss- und Förderanträgen herauszugeben.

9) Der Verein informiert über Print- und Telemedien und auf seiner Homepage unter www.mv-sinzheim.de regelmäßig über besondere Ereignisse. Außerdem macht der Verein besondere Ereignisse des Vereinslebens in seiner Vereinszeitung „MVS-Bote“ bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Jedes Mitglied willigt durch seine Mitgliedschaft ein, dass Fotos sowie Name und Vorname von seiner Person in den unter Nr. 9 genannten Medien veröffentlicht werden dürfen, z.B. Bericht über Ehrungen, etc.

Der Verein ist berechtigt, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen im Rahmen vereinsinterner und öffentlicher Veranstaltungen anzufertigen und zu veröffentlichen. Der Verein behält die Berechtigung auch über den Verlust der Mitgliedschaft hinaus.

Der Verein weist darauf hin, dass Fotos, Videos sowie Name und Vorname des Mitglieds bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung in den unter Nr. 9 genannten Medien widersprechen. Im Falle eines Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage entfernt.

Soweit nicht widersprochen wird, gilt die Einwilligung des Mitglieds zeitlich unbeschränkt.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Der Verein weist auch darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Das Vereinsmitglied wird darauf hingewiesen, dass trotz seines Widerrufs Fotos und Videos von seiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Der Verein ist berechtigt, personenbezogene Daten (z.B. Sterbedaten, Geburtsdaten und Heiratsdaten) bei Jubiläen im Rahmen vereinsinterner Veranstaltungen und in der Vereinszeitschrift „MVS-Bote“ zu veröffentlichen. Das Mitglied kann der Veröffentlichung jederzeit formlos widersprechen.

10) Mit Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Tod werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds wie folgt behandelt:

Datenkategorien, welche die Kassenverwaltung betreffen (Nr. 1 von a bis d), werden gemäß den steuergesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

Bankdaten (Nr. 1 h) werden umgehend gelöscht.

Bei aktiven Mitgliedern werden die Datenkategorien b., g. und i. zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Archivierung zugrunde.

11) Den Mitgliedern stehen unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- ☒ das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- ☒ das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- ☒ das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- ☒ das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- ☒ das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

12) Diese Datenschutzordnung tritt nach Veröffentlichung im Rahmen der Generalversammlung am 17.05.2019 in Kraft.

Sinzheim, _____

Ralf Schmidt
1. Vorsitzender